

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.
Stand 07.12.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Hermann Brückl

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2017: 1 (von 1 bis 1.000 Euro)

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c ⁽ⁱ⁾	Marktgemeinde Andorf	Gemeinderat

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
FPÖ	Mitglied der Bundesparteileitung
FPÖ Oberösterreich	Mitglied des Landespartei Vorstandes
FPÖ Oberösterreich	Mitglied der Landesparteileitung
FPÖ Oberösterreich	Mitglied des Finanzausschusses
FPÖ Schärding	Bezirksparteiobmann
Tourismusverband Andorf	Mitglied der Tourismusvollversammlung
INKOBA - Wirtschaftspark Innviertel	Mitglied

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)